



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|--------------------------|------------|-----------------|
| Amt für Stadtentwicklung | 19.11.2018 | 1187/18 - I/392 |
|--------------------------|------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|---|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | | | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 27.11.2018 | | |
| Bauausschuss | | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | |

Betreff:

Neubau Lahnuferweg zwischen Hintergasse und Alter Lahnbrücke

Anlage/n:

Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Bau des Lahnuferweges zwischen Hintergasse und Alter Lahnbrücke entsprechend der beiliegenden Entwurfsplanung wird beschlossen.

Wetzlar, den 19.11.2018

gez. Semler

Begründung:

Die Schaffung eines durchgehenden Rad- und Fußweges an der Lahn ist seit Jahrzehnten erklärtes städtebauliches Ziel der Stadt Wetzlar. Entsprechend wurde im Innenstadtentwicklungskonzept, welches am 19.11.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, die Schaffung einer Wegeverbindung am Lahnufer zwischen Pontonbrücke und Alter Lahnbrücke als wesentliches Handlungsfeld für den Bereich Langgasse definiert.

Zur Erreichung dieses Ziels erfolgte nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den Eigentümern in den Jahren 2015 und 2016 der für die Umsetzung der Maßnahme notwendige Flächenerwerb (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DRU.-NR. 1439/13 - I/312 TOP 3 aus Sitzung vom 28.05.2013 und Mitteilung DRU.-NR. 2863/16 - I/658 TOP 20.3 aus Sitzung vom 17.02.2016).

Der Lückenschluss des Uferweges zwischen Hintergasse und Alter Lahnbrücke wurde in dem unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellten Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe (KIWA) als eine der vorrangigsten Maßnahmen definiert (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DRU.-NR. 0902/18 - I/293 TOP 2 aus Sitzung vom 27.09.2018).

Mit dem ebenfalls am 27.09.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrierten Handlungskonzept Stadtumbaugebiet "Quartiere an der Lahn" (DRU.-NR. 1057/18 - I/352) und dem dazugehörigen Fördermittelbescheid werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bau des Lahnuferweges im Bereich Hintergasse zu großen Teilen aus Mitteln des Bundes und des Landes im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ finanziert werden kann.

Als erste vorbereitende Maßnahme wurden Ende Oktober bis Anfang November 2018 die für den Bau des Weges erforderlichen Rodungs- und Abbrucharbeiten durchgeführt (DRU.-NR. 1133/18 - I/377 Mitteilung TOP 20.1 aus Sitzung vom 14.11.2018). Das zeitliche Vorziehen dieser Arbeiten war aufgrund des naturschutzrechtlichen Fällzeitraums (01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres) und des wasserrechtlichen Bauverbotes (01.11 bis 31.03. eines jeden Jahres) erforderlich.

Der geplante Weg wird so geführt, dass die stadt- und landschaftsbildprägenden Laubbäume am Lahnufer erhalten werden können. Artenschutzrechtliche Aspekte sind im Vorfeld untersucht worden, um sicher zu gehen, dass keine Lebensräume gefährdeter Arten in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Abbruch- und Rodungsarbeiten wurden im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung gutachterlich begleitet.

Der Wurzelraum der zu erhaltenden Bäume wurde im Vorfeld durch Suchgrabungen untersucht. Dort wo entsprechende Wurzeln zum Erhalt der Bäume zu sichern sind, sollen im Wegeverlauf sogenannte „Wurzelbrücken“ (überpflasterbare Tragkonstruktion) eingebaut werden.

Derzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet. Geplanter Baubeginn ist im April 2019 nach Ende der hochwasserbedingten winterlichen Bauverbotszeit. Die geplante Bauzeit wird voraussichtlich sechs bis acht Wochen betragen.

Der Weg wird grundsätzlich mit einer 3 m breiten Trasse geplant. Im Anschluss an die Alte Lahnbrücke wird die Breite des Weges aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Anschluss an den Bestand, Baumwurzeln, Topographie) auf 2,50 m verkürzt. Der Weg wird mit Asphalt

befestigt. Andere Varianten wie die Verwendung von Betonpflaster und wassergebundenen Decken wurden geprüft, kommen aber aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet und den verkehrlichen Anforderungen (Nutzung durch Radfahrer) nicht in Frage.

Der geplante Weg soll auf beiden Seiten eine Einfassung aus hellem Betonpflaster erhalten. Das gleiche Pflaster soll auch für den sogenannten „Bankettstreifen“ verwendet werden, auf dem die Aufstellung von insgesamt 5 Sitzbänken vorgesehen ist.

Im mittleren Wegeabschnitt, dort wo der Weg am nächsten an der Lahn verläuft, ist zum Erlebbar machen der Flusslandschaft der Einbau von insgesamt 34 m Sitzstufen geplant. Die jeweils 50 cm breiten Stufen haben eine Höhe von 70 cm und werden so eingebaut, dass diese lahnseitig ca. 40 cm über das Gelände herausragen und damit zum Sitzen einladen. Gleichzeitig dienen die Stufen als funktionale und gestalterische Abgrenzung des Weges entlang der Lahnböschung. In regelmäßigen Abschnitten werden im Verlauf der Sitzstufenreihe Abschnitte freigelassen, so dass Ausweich- und Abstellmöglichkeiten, z. B. für Kinderwagen, Rollatoren und Fahrräder, sowie Zugangsmöglichkeiten zur Lahnseite entstehen.

Die im Privatbesitz verbleibenden Teilflächen der drei privaten Grundstücke im mittleren Wegeverlauf (Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstücke 90/1, 109/1 und 109/2) werden durch einen 1,80 m hohen Stabgitterzaun mit anschließender Strauch- und Heckenpflanzung gegen den neu abgegrenzten städtischen Uferstreifen abgegrenzt. Im Zuge der nach Abschluss der Maßnahme anstehenden Teilungsvermessung soll der neue Zaun die endgültige Grundstücksgrenze darstellen.

Im Uferbereich des von der Stadt erworbenen Grundstücks Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 187/116 befindet sich eine Terrassen- und Stufenanlage. Diese liegt allerdings bereits vollständig auf dem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland und wurde vor mehreren Jahrzehnten ohne deren Zustimmung errichtet. Der Rückbau dieser Anlage war eine zentrale Forderung des Wasser- und Schifffahrtsamtes und Voraussetzung für dessen Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen. Auch aufgrund ihrer unzureichenden baulichen Substanz konnte die vorhandene Anlage nicht in die Planungen mit einbezogen werden. Diese Anlage ist in keiner Weise als Kanuanlegestelle geeignet. Eine mögliche Verlegung des bestehenden Kanu-Rastplatzes in der Colchester-Anlage auf das rechte Lahnufer, sofern dies gewünscht ist, könnte im Zusammenhang mit den Planungen zum Freibad und einer möglichen Umgestaltung der flussabwärts daran angrenzenden Wiese erfolgen. Entsprechende Aussagen dazu wurden im Rahmen des Konzeptes zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus in den Leader-Regionen Lahn-Dill-Wetzlar und Gießener Land getroffen (siehe Ausführungen dazu auf den Seiten 53 bis 55 des KIWA).

Unterhalb der Alten Lahnbrücke sind aufgrund der Bogenhöhe des Brückenbauwerkes und der dort vorhandenen Bestandswegebreite und -beschaffenheit die Voraussetzungen für eine Befahrung durch Radfahrer nicht gegeben. In diesem Abschnitt werden entsprechende Hinweise (z. B. Verkehrszusatzzeichen 1012-32 "Radfahrer absteigen") angebracht.

Die geplanten Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 200.000 Euro. Die Verrechnung erfolgt über das Produktkonto 0910100.842100191. Die erforderlichen Mittel stehen dort zur Verfügung. Nach Abzug der erwarteten Mittelzuflüsse aus der Städtebauförderung (siehe oben) betragen die Kosten für die Stadt Wetzlar ca. 67.000 Euro (entsprechend ca. 1/3 der Kosten).